

Geheimhaltungsvereinbarung (NDA)

für IT-Dienstleistungen, IT-Betreuung & Systemzugriff · B2B & B2C

zwischen

Auftraggeber – Firma bzw. Vor- und Nachname

Vertreten durch

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

– nachfolgend „Auftraggeber“ –

und

Auftragnehmer

Pascal Wertz Consulting, Inhaber Pascal Wertz
In der Schneekaule 9a, 51503 Rösrath

– nachfolgend „Auftragnehmer“ –

Der Auftraggeber ist

☐ Unternehmer (B2B) – § 7 gilt ☐ Verbraucher (B2C) – § 8 gilt

§ 1. Zweck der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt den Schutz vertraulicher Informationen, die im Rahmen von Gesprächen, Angeboten, Vertragsverhandlungen oder einer bestehenden bzw. geplanten Zusammenarbeit im Bereich IT-Dienstleistungen, IT-Betreuung, System- und Cloud-Administration offengelegt werden.

§ 2. Vertrauliche Informationen

Als vertrauliche Informationen gelten insbesondere, jedoch nicht abschließend:

- IT-Systeme, Netzwerke, Cloud-Umgebungen (z. B. Microsoft 365)
- Zugangsdaten, Passwörter, Tokens, API-Keys
- Kunden-, Mitarbeiter- und personenbezogene Daten
- Konfigurationen, Dokumentationen, Sicherheitskonzepte
- Backup-, Wiederherstellungs- und Notfallstrategien
- Preise, Angebote, Stundenpakete, Abrechnungsmodelle
- Geschäftsprozesse, interne Abläufe, organisatorische Informationen
- Log-, Protokoll- und Nutzungsdaten
- aus vertraulichen Informationen abgeleitete Erkenntnisse

Nicht als vertraulich gelten Informationen, die:

- bereits öffentlich bekannt waren oder ohne Vertragsverstoß öffentlich werden
- der empfangenden Partei rechtmäßig bekannt waren
- unabhängig entwickelt wurden
- aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtungen offengelegt werden müssen

§ 3. Geheimhaltungsverpflichtung

(1) Die Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen:

- ausschließlich für den vereinbarten Zweck zu verwenden
- nicht ohne Zustimmung an Dritte weiterzugeben
- vor unbefugtem Zugriff zu schützen

(2) Die Weitergabe an Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen ist nur zulässig, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist und diese zur Vertraulichkeit verpflichtet wurden.

(3) Bei gesetzlicher Offenlegungspflicht ist die andere Partei unverzüglich zu informieren.

§ 4. Schutzmaßnahmen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich insbesondere:

- Zugriffe auf das notwendige Minimum zu beschränken
- sichere Speicher- und Übertragungswege zu nutzen
- keine Speicherung auf unsicheren oder öffentlich zugänglichen Systemen vorzunehmen
- Sicherheitsvorfälle unverzüglich mitzuteilen und zu begrenzen

§ 5. Datenschutz

Sofern personenbezogene Daten betroffen sind, erfolgt die Verarbeitung gemäß DSGVO.

Eine ggf. erforderliche Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) bleibt unberührt.

§ 6. Dauer der Geheimhaltung

(1) Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

(2) Die Geheimhaltungspflicht gilt während der Zusammenarbeit und für 3 Jahre nach deren Beendigung.

(3) Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse bleiben zeitlich unbegrenzt geschützt, soweit gesetzlich zulässig.

§ 7. Zusätzliche Regelungen für Unternehmer (B2B)

Vertragsstrafe

Bei schuldhaftem Verstoß gegen diese Vereinbarung kann die geschädigte Partei eine Vertragsstrafe verlangen:

- leichte Fahrlässigkeit: 5.000 € je Verstoß
- grobe Fahrlässigkeit: 15.000 € je Verstoß
- Vorsatz: 30.000 € je Verstoß

Bei fortdauernden Verstößen zusätzlich 5.000 € je angefangenen Monat.

Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

§ 343 BGB (Herabsetzung bei Unverhältnismäßigkeit) findet Anwendung.

§ 8. Zusätzliche Regelungen für Verbraucher (B2C)

- (1) Für Verbraucher gilt keine Vertragsstrafe.
- (2) Bei schuldhaftem Verstoß haften Verbraucher nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (3) Die Verpflichtung zur Geheimhaltung bleibt hiervon unberührt.

§ 9. Rückgabe und Löschung

Nach Beendigung der Zusammenarbeit sind vertrauliche Informationen auf Verlangen zurückzugeben oder nach dem Stand der Technik sicher zu löschen, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

§ 10. Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen bedürfen der Textform.
- (2) Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.
- (3) Es gilt deutsches Recht.
- (4) Gerichtsstand ist – sofern gesetzlich zulässig – Köln; für Verbraucher der gesetzliche Wohnsitz.

Unterschriften

Auftragnehmer

Ort, Datum

Rösrath,

Name

Pascal Weltz, Inhaber

Unterschrift

Auftraggeber

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift